

Zusatzvereinbarung zum Vertrag mit freien Mitarbeitern/innen

Herr/Frau

(Name, Vorname)

wurde durch die Ermächtigungsurkunde des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom unter Hinweis auf die Strafbarkeit einer Geheimnisverletzung im Sinne des § 353 b Abs. 2 Strafgesetzbuch zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet oder ihm/ihr gegenüber auf andere Weise entsprechend bezeichnet worden sind. Die Strafbarkeit einer Geheimnisverletzung nach anderen Vorschriften bleibt unberührt. Der/Die Verpflichtete hat die Anleitung für die Geheimhaltung in der Wirtschaft erhalten.

Der VS-Auftraggeber erklärt und der/die Verpflichtete erkennt an, dass er/sie während seiner/ihrer Tätigkeit als freier/e Mitarbeiter/in in allen Geheimschutzangelegenheiten der Weisungsbefugnis des VS-Auftraggebers unterliegt und in VS-Angelegenheiten nur für diesen VS-Auftraggeber tätig sein darf. Der/Die freie Mitarbeiter/in verpflichtet sich, dem VS-Auftraggeber jede personelle Veränderung unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Verpflichtete erklärt, dass er/sie bei der Nutzung des Internets (z.B. innerhalb sozialer Netzwerke wie Facebook, Xing o.ä.) mit der Preisgabe persönlicher Informationen sehr zurückhaltend sein wird und keine vertraulichen Informationen über den VS-Auftraggeber oder den übertragenen Auftrag preisgibt, die einen Rückschluss auf die VS-Ermächtigung zulassen können.

Der VS-Auftraggeber erklärt und der/die Verpflichtete erkennt an, dass die Pflicht des/der freien Mitarbeiters/in zur Geheimhaltung zugleich Bestandteil des Vertrages mit dem/der freien Mitarbeiter/in ist. Der/Die freie Mitarbeiter/in willigt ein, dass seine/ihre Sicherheitsakte beim VS-Auftraggeber geführt wird.

,

Ort, Datum

VS-Auftraggeber

,

Ort, Datum

freier/e Mitarbeiter/in